

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Geschäftsführer hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.002 ab.
- Bei der Besucherzahl ist in 2017 eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Sie stieg um 24.850 Besucher bzw. 9,8 % auf 277.279 Besucher.
- Zum 1. April 2017 wurden die Eintrittspreise neu gestaltet. Kinder bis 15 Jahre haben freien Eintritt. Im Gegenzug erfolgte die Anhebung des Preises für die Tageskarte für einen Erwachsenen auf € 13,00.
- Die Umsatzerlöse betragen in 2017 insgesamt T€ 2.840. Auf den Verkauf von Eintrittskarten entfallen T€ 2.041 bzw. 71,9 %. Die Vorgaben des Wirtschaftsplans konnten damit nicht ganz erfüllt werden. Hintergrund ist insbesondere die aufgrund von Sturmschäden erforderliche Schließung in der Zeit vom 23. bis 30. Juni 2017, die zu geschätzten Umsatzeinbußen in Höhe von T€ 120 führte.
- Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter betrug in 2017 T€ 5.654.
- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um ca. 8 % auf T€ 3.036. Ursächlich hierfür sind Tarifsteigerungen, Gehaltsanpassungen bei den nicht tarifgebundenen Mitarbeitern sowie eine im Durchschnitt gestiegene Mitarbeiterzahl.

- 3 -

- Die Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) beträgt am Bilanzstichtag 64,7 % (Vorjahr 60,0 %).

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgende Aspekte sind wesentlich:

- Der Gesellschafter Gemeinde Barleben hat am 23. Mai 2017 eine einseitige Kündigung des Gesellschaftsvertrages erklärt. Gegen die Kündigung wurde durch den Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und den Geschäftsführer der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Klage eingereicht. Das Verfahren ist noch anhängig. Die Gesellschaft erwartet, dass die Gemeinde Barleben in 2018 und darüber hinaus ihren Verpflichtungen zur Zahlung des Betriebskostenzuschusses nachkommt.
- Die Gesellschaft rechnet für 2018 mit leicht steigenden Umsätzen und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -275 (ohne Berücksichtigung der Kündigung durch die Gemeinde Barleben).
- Chancen für eine weiterhin positive Entwicklung der Besucherzahlen sieht die Geschäftsführung insbesondere in der geplanten Neugestaltung eines Areals unter dem Leitthema "Gefährten des Menschen - vom Wildtier zum Haustier".
- Risiken stellen insbesondere Unwetterereignisse dar, vor allem, wenn sie zu Einnahmeausfällen und zusätzlichen Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden führen.
- Die Finanzierung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH ist durch langfristige Zusagen des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg zur Zahlung der Betriebskostenzuschüsse sowie Finanzierung von geplanten Investitionsvorhaben gesichert.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.